

# BRIEF 1 an die Saarbrücker Zeitung, Frau Fatima Abbas

((Original erfolgte per E-Mail, daher ohne Briefkopf/VDB-Briefpapier))

Sehr geehrte Frau Abbas,

In Ihrem Bericht „[Immer mehr Saarländer bewaffnen sich mit Schreckschusspistolen](#)“ vom 04.09.2019 schreiben Sie über Schreckschusswaffen und Waffen in Privatbesitz. Als Bundesverband des deutschen Waffenfacheinzelhandels und des Büchsenmacherhandwerks, mit über 1.300 Mitgliedsbetrieben verstehen wir uns als Schnittstelle zwischen den Herstellern, unseren Mitgliedern und deren Kunden. Dieses sind u.a. Jäger, Sportschützen, Paintballer, AirSoftler, Reenacter, Outdoorbegeisterte und Menschen, die freie Abwehrmittel (z.B. Tierabwehrspray, taktische Taschenlampen oder Schreckschusspistolen) nachfragen.

In Ihrem Bericht verknüpfen Sie die Zahlen des „kleinen Waffenscheins“ (dieser berechtigt [nicht: verpflichtet] den Inhaber, eine Schreckschusspistole in der Öffentlichkeit dabei zu haben) mit der Anzahl von Waffen in Privatbesitz. Diese Zahlen muss man differenziert betrachten, da es sich bei den „Waffen im Privatbesitz“ um „echte“ Waffen für Jäger oder Sportschützen handelt und die Schreckschusspistolen (Stichwort: kleiner Waffenschein) dabei überhaupt nicht berücksichtigt sind.

Für das Saarland bedeutet dies, dass nach Ihren Angaben 9.112 Saarländer ([0,9 % der Einwohner](#)) einen kleinen Waffenschein haben und damit berechtigt (da vorher behördlich überprüft) sind, eine Schreckschusspistole dabei zu haben. Ausnahmen u.a. bei öffentlichen Veranstaltungen, in Fahrstühlen, Deutsche Bahn. Nach Erfahrungen des VDB nutzt nur ein Bruchteil der Inhaber des kleinen Waffenscheins ihn auch. In der Regel liegen die Schreckschusspistolen (damit kann kein Projektil verschossen werden) zu Hause in einem verschlossenen Behältnis, sie dienen der persönlichen Sicherheit im Kontext der Einbruchskriminalität.

Bei den Zahlen zu den scharfen Schusswaffen kann man analysieren, dass (Ihre Angaben) sich im Saarland knapp 107.000 „echte“ Waffen und Waffenteile (das Bundesministerium kann leider keine Zahl von vollständigen/kompletten Waffen nennen) bei Jägern, Sportschützen und sehr, sehr wenigen Waffensammlern in Privatbesitz befinden (letzte werden besonders behördlich überprüft!). Wir als Fachverband gehen davon aus, dass die Zahl der vollständigen Waffen mit dem Faktor 0,9 zu ermitteln ist (96.300).

Sie schrieben weiter: „Für die Berechtigung zum Mitführen einer scharfen Waffe ist vor allem ein berechtigtes Bedürfnis nachzuweisen. Dieses haben beispielsweise Jäger, Sportschützen oder Bewachungsunternehmer - Privatpersonen jedoch nur in sehr wenigen Ausnahmefällen.“

Das ist vielleicht etwas missverständlich formuliert: Zum zugriffsbereiten Mitführen benötigte man einen WaffensCHEIN, der aber nur wenigen Privatpersonen und Bewachungsunternehmen noch genehmigt wird. Jäger oder Sportschützen haben dagegen nur WaffenBESITZKARTEN und dürfen eben NICHT mit diesen Waffen in der Öffentlichkeit herumgehen, sondern sie nur bei der Jagd im Revier oder dem Schießsport auf genehmigten Schießständen verwenden.

In der Regel hat jeder Sportschütze mindestens zwei Waffen, Jäger mindestens drei oder mehr (unterschiedliche Gewehre zur Jagd, Pistole zur sogenannten Nachsuche). Laut dem Jagdverband gibt es im Saarland [4.448 Jägerinnen und Jäger](#) (Stand 2017). Anhand dessen lässt sich leicht folgende Tabelle für das Saarland erstellen:

Bezeichnung	Anzahl	% Bevölkerung	Waffen je Person	Waffen Gesamt
Bevölkerung	990509			
Waffen/-teile gem. Statistik	107.000			
Vollständige Waffen (0,9)	96.300			
Jäger	4448	0,45 %	3	13.344
Sportschützen	41478	4,19 %	2	82.956

Hieran sieht man, dass im Saarland nur 0,5 % der Bevölkerung Jägerinnen/Jäger sind und gerade einmal 4 % in einem Schützenverein dem Schießsport nachgehen.

Bereits heute wird Extremisten und Reichsbürgern der Zugang zu Waffen entweder verwehrt oder entzogen. Hierzu gibt es das Werkzeug der sogenannten „Waffenbesitzverbote“ nach [§ 41 WaffG](#), die eine Behörde aussprechen kann (z.B. [VG München M7S17.999](#) aus 2017). Von dieser Möglichkeit machen die Behörden in den letzten Jahren auch immer mehr Gebrauch, wie der Fraktion der GRÜNEN durch den Deutschen Bundestag ([Drucksache 19/8022](#); Seite 3) mitgeteilt wurde. Vom Jahr 2017 ausgehend sind bis 2019 insgesamt 23.121 Verbote (+ 20 %) existent.

Spannend ist aus unserer Sicht zudem, dass aktuell gerade eine [Waffenrechtsnovelle](#) im Gang ist und wir als Fachverband aktiv Vorschläge für MEHR SICHERHEIT in den Gesetzesprozess einbringen, diese jedoch nicht „gehört“ werden.

Gerne stehen wir für einen telefonischen Austausch oder ein Interview zur Verfügung (06421/161353 oder 0171/8676266).

Mit freundlichen Grüßen

Ingo Meinhard  
Geschäftsführer